

# Schritte in die richtige Richtung

Stand: 4. September 2026, 18:47 Uhr - Rainer Münch

Professor Taube begrüßt die aktuelle politische Debatte.

## Kurzfassung

**Der Wissenschaftler Friedhelm Taube wertet den Vorschlag des Bundeslandwirtschaftsministeriums positiv, modifizierte bundesweit geltende Düngeregeln beizubehalten und auf Rote Gebiete zu verzichten. Eine Regionalisierung des Düngerechts lehnt er ab. Martínez verweist auf rechtliche Risiken des kürzlich vorgeschlagenen Modells aus Baden-Württemberg.**

BERLIN. Die derzeitige politische Diskussion um eine Weiterentwicklung des Düngerechts stößt in der Wissenschaft auf offene Ohren. Laut dem Kieler Agrarwissenschaftler **Prof. Friedhelm Taube** gehen die aktuellen Vorschläge für eine Neuausrichtung der Düngepolitik teilweise in die richtige Richtung, wenn auch nicht weit genug. Eine Absage erteilt der Wissenschaftler allerdings einer [Regionalisierung des Düngerechts](#), wie sie von den Ländern erwogen wird. Taube warnt vor einem Flickenteppich verschiedener Lösungen in den Ländern. Bundesweit einheitliche Regelungen hält er für unabdingbar.

## Gewässerschutz ohne Rote Gebiete

Vor allem der jüngste Vorschlag aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) für die Einführung einheitlicher und zielgerichteter Maßnahmen zum Gewässerschutz bei gleichzeitigem Verzicht auf die Ausweisung Roter Gebiete wertet der ausgewiesene und langjährige Düngeexperte als Fortschritt.

Die darin vorgesehene Dokumentation des Imports von Nährstoffen in den Betrieb ist aus Taubes Sicht „der halbe Weg zur Hoftorbilanzierung“. Zielführend sei auch, den betrieblichen Nährstoff-Output über eine Kombination aus angepasster bundesweit gültiger Düngedarfsermittlung der jeweiligen Kulturen zu erfassen. Damit entfalle die flächenscharfe Dokumentation und Überprüfung der Düngung, Rote Gebiete würden überflüssig.

## Modell „Baden-Württemberg“ inakzeptabel

Völlig inakzeptabel ist für den Wissenschaftler das vorgeschlagene baden-württembergische Modell. Dieses sieht vor, Rote Gebiete beizubehalten, aber innerhalb dieser Gebiete nach Risikofaktoren zu differenzieren sowie den Betrieben Möglichkeiten einzuräumen, sich ohne größeren Aufwand von Pflichtvorgaben zu befreien. Für Taube ist das ein Weg, Rote Gebiete lediglich formal zu erhalten, aber inhaltlich weitgehend zu entkernen. Dies sei EU-rechtlich nicht zulässig.

## Rote Gebiete müssen wirksam bleiben

Der Göttinger Agrarrechtler **Prof. José Martínez** teilt diese Einschätzung. Zwar sei der baden-württembergische Vorschlag unter den derzeit diskutierten Varianten die einzige, die an der von der EU-Nitratrichtlinie geforderten Stufenlogik aus Monitoring, Gebietsausweisung und Aktionsprogramm festhält und sie folgerichtig um einen einzelbetrieblichen Entlastungsnachweis ergänze. Diese strukturelle Anschlussfähigkeit trage jedoch nur, wenn die Roten Gebiete auch materiell wirksam blieben, räumte Martinez am Freitag (4.9.) gegenüber AGRA Europe ein.

Werden die Roten Gebiete jedoch durch überhöhte Bedarfswerte oder inhaltliche Ausnahmen entkernt, gerate der Vorschlag in genau jenes Muster einer „formellen Regelung ohne materielle Wirkung“, das der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seiner letzten Düngeentscheidung gegen Deutschland verurteilt habe, warnt der Rechtswissenschaftler. Der baden-württembergische Ansatz sei daher rechtlich nur tragfähig, wenn er als Kombination aus räumlicher Steuerung und materiell wirksamer Bewirtschaftungsvorgabe umgesetzt werde. AgE